



Prof. Dr. Dorothea Schäfer ist Forschungsdirektorin am DIW Berlin. Der Beitrag gibt die Meinung der Autorin wieder.

Monte Paschi spricht nicht gegen die EZB-Aufsicht über europäische Großbanken

Der Europäische Rat hat die EZB im Dezember 2012 dazu ermächtigt, die wichtigen Banken der Eurozone zu überwachen. Nun wird die zentrale europäische Bankenaufsicht plötzlich wieder in Frage gestellt. Der Grund ist EZB-Präsident Mario Draghi. Unter seiner Ägide soll die italienische Zentralbank bei der Aufsicht der Skandalbank Monte Paschi nachlässig gewesen sein. Aber erstens stößt die Aufsicht an ihre Grenzen, wenn kriminelle Energie im Spiel ist, und zweitens ist die zentrale europäische Aufsicht für Großbanken ein Projekt, das das Finanzsystem sicherer machen wird, unabhängig von der Person des jeweiligen EZB-Präsidenten. Das Abkommen, Single Supervisory Mechanismus (SSM), gilt zunächst nur für die Mitgliedstaaten der Eurozone. Andere EU-Länder können auf freiwilliger Basis teilnehmen.

Zukünftig kontrolliert die EZB alle Kreditinstitute, die eines oder mehrere dieser Merkmale erfüllen: 1) Die Bilanzsumme liegt über 30 Milliarden Euro. 2) Sie übersteigt 20 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. 3) Das Kreditinstitut gehört zu den drei wichtigsten im teilnehmenden Staat. 4) Das Kreditinstitut erhält direkte Unterstützung aus dem ESM. Damit fallen etwa 150 Banken unter das EZB-Mandat.

Ursprünglich favorisierte eine Mehrheit der Euroländer ein Modell, das der EZB die Aufsichtsbefugnis über alle Banken der Eurozone gewährt. In der abschließenden Vereinbarung wurde jedoch festgelegt, dass die Überwachung kleinerer Banken bei den nationalen Aufsichtsbehörden bleibt. Die EZB kann Hinweise geben, hat aber kein Durchgriffsrecht. Nur wenn die nationalen Behörden von dem Ziel einer einheitlichen Anwendung der recht hohen aufsichtsrechtlichen Standards abweichen, hat die EZB das Recht, die direkte Aufsicht von bestimmten Banken an sich zu ziehen.

Die nationalen Parlamente und Regierungen sind verantwortlich für die Kontrolle der Bankenaufsicht. Die EZB ist jedoch unabhängig und damit auch keinen staatlichen Weisungen unterworfen. Blieben die gegenwärtigen Strukturen erhalten, käme es zu einem Konflikt zwischen der Unabhän-

gigkeit der EZB und der Verantwortung von Regierungen und Parlamenten für die Kontrolle der Bankenaufsicht. Insbesondere Deutschland bestand daher auf einer klaren Trennung zwischen der zukünftigen europäischen Bankenaufsicht und dem Mandat der EZB für eine unabhängige Geldpolitik. Nun soll es eine neue Aufsichtskommission bei der EZB geben, der neben Vertretern der EZB auch Repräsentanten aus jedem teilnehmenden Land angehören werden. In Konfliktfällen zwischen dem EZB-Direktorium und dem neuen Gremium ist eine Schlichtung und ein Mehrheitsbeschluss durch ein sogenanntes Mediationspanel vorgesehen. Über diese zweistufige Struktur soll die Vereinbarkeit von geldpolitischer Unabhängigkeit und Weisungsgebundenheit gegenüber der Politik sichergestellt werden. Ob dies funktioniert, kann nur die Zukunft zeigen.

Das SSM ist eine Lehre, die nach fast fünf Jahren Krisenbewältigung schließlich doch noch gezogen wurde. Nationale Aufsichten sind mit dem Typ des grenzüberschreitend tätigen Finanzkonglomerats überfordert. Aktivitäten außerhalb der Bilanz sowie länder- und sektorenübergreifende Regulierungsarbeiten können nur entdeckt und geahndet werden, wenn ein einheitliches aufsichtliches Vorgehen sichergestellt ist. Dies kann nur durch die Schaffung einer europäischen Finanzmarktaufsicht erreicht werden. Das neue Mandat für die EZB ist daher eindeutig ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Tatsache, dass die weniger wichtigen Banken weiterhin von den nationalen Behörden beaufsichtigt werden, ist dazu kein Widerspruch. Die EZB und die ihr angeschlossenen nationalen Zentralbanken haben bereits gezeigt, dass eine solche Arbeitsteilung gut funktionieren kann. Die Delegation der Aufsicht über regionale Banken an die nationalen Behörden und die Zuweisung der Verantwortung für die Überwachung der supranationalen Banken entspricht dem Grundsatz der Subsidiarität. Das zweistufige System garantiert so wenig zentrale Aufsicht wie nötig und so viel lokale Betreuung wie möglich, um in Zukunft eine besser koordinierte Regulierung in Europa zu bewerkstelligen.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
80. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Christian Dreger
Dr. Ferdinand Fichtner
Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Martin Gornig
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Sebastian Kollmann
Dr. Richard Ochmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Markus Grabka

Textdokumentation

Lana Stille

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 - 19 88 88, 14 Cent./min.
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.